

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810**

46 (4.8.1810)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 46. Samstags den 4<sup>ten</sup> August 1810.

## Verordnung.

## Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8862.) Spannfröhnden betr.  
Auf geschehene Anfragen mehrerer Aemter wird in Gemäßheit eingegangener Entschliessung des großherzogl. hochpreisl. Ministeriums des Innern — Landesökonomie-Departement vom 25ten d. M. 395 folgendes bekannt gemacht. Der §. 3. der Verordnung vom 18. April d. J. Reg. Bl. No. XVIII. spricht deutlich aus, daß zu Fuhrfröhnden bloß der Güterbesitzer verpflichtet, und nur nach dem Verhältniß des zu seinem Güterbaue erforderlichen Viehstandes dazu verbunden sei. Es sind daher die Fuhrfröhnden nicht mehr nach der Anzahl des gehalten werdenden Zugviehes, sondern nach der Quantität jenes zum Güterbaue erforderlichen umzulegen, und auch bei Landes- und Kriegsfrohnden ist sich nach dem §. 9. Lit. D. gedachter Verordnung zu benehmen. Mannheim den 30ten Juli 1810.

Bei Verhinderung und aus Auftrag des  
Kreisdirektors.

v. Kottek. Vdt. Achenbach.

## Bekanntmachungen.

## Großherzogl. Amt Schwellingen.

(N. N. 3804.) Die Mundtod-Erklärung des Konrad Hörner von Seckenheim betr.

Der Bürger Konrad Hörner von Seckenheim ist durch den Beschluß des hochblblichen Neckar-Kreisdirektorii vom 19ten Juni l. J. nach dem Sinne des Satzes 513 des Landrechtes für mundtobt erklärt worden. Dies wird mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand mit demselben ohne Bewilligung und Einwilligung des ihm von Amtswegen angeordneten und verpflichteten Beistand Leonard Eblner von Seckenheim vor Gericht rechten, Vergleich schließen, Geldgeschäfte machen, Gü-

ter abkaufen, oder Verpfändungen annehmen solle, widrigenfalls er sich selbst die aus Zernichtung dieser Geschäfte fließende nachtheilige Folgen zuzuschreiben habe. Schwellingen den 31ten Juli 1810.

Isstein.

Billig.

## Großherzogl. Bezirksamt Willingen.

(1654.) Es hat der Postverwalter Daur zu Donaueschingen gegen den Major Ebnetter von St. Gallen bei diesem Gerichte wegen einer Forderung von 96 fl. 12 kr. eine Verbothsrechtfertigungsklage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den Stadtschreiber Fleig dahier als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die großherzogl. bad. Landen bestimmten Obergerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Major Ebnetter wird dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam einfinden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben wird. Willingen den 23ten Juli 1810.

Dr. Gäßler.

Vdt. Detter.

## Großherzogl. bad. Amt Schwellingen.

(N. N. 3736.) Die Hockenheimer Kirchweih, welche gewöhnlich den ersten Sonntag nach Maria Himmelfahrt gehalten wurde, ist mit

Genehmigung des hohen Kreisdirektorik zu Mannheim, für dieses, und die zukünftigen Jahre auf den ersten Sonntag nach Martini verlegt worden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schwesingen den 27ten Juli 1810.

Zyffeln. V. llig.

(N. N. 717.) Den 20ten l. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Postzeitbureau dahier die Lieferung des zur hiesigen Gassenbeleuchtung vom 1ten Oktober 1810. bis letzten September 1811. mit ungefähr 30 Rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Repshyles, so wie die Glaser, Lüncher- und Spenglerarbeit an den Wenigstnehmenden versteigert; welches den Streitungsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 1ten August 1810.

Großherzogl. Stadtm. Stark. Vdt. Kunkelmann.

#### Gerichtliche Aufforderungen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Stadtmann Hrn. Joh. Baptist Lucas dahier aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hierdurch aufgefordert, diesen den 3ten kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Umlauf dieser Frist die Masse vertheilt, und an die in dem vorhandenen Testamenten eingesetzten Erben und Legatarien ohne weiters ausgeliefert werden wird. Mannheim den 1ten Juli 1810.

Großherzogl. bad. Amtskrevisorat.  
Leerd.

Großherzogl. bad. Stadtm. Mannheim.

(N. 5617.) Ueber des hiesigen Burgers und Metzgermeisters Georg Hill Vermögen hat man heute den Konkurs erkannt; alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden daher andurch aufgefordert, den 18ten l. M. August bei dem großherzogl. Amtskrevisorat solche anzuzeigen, zu liquidiren, und über denselben Vorzug zu streiten, oder zu gewärtigen,

daß sie von der gegenwärtigen Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 7ten Juli 1810.

Hout. Vdt. Schäfler.

Gemmingen im Denwälder Kreise.

Johob Wdhrl, von Verwangen, diesseitigen Amtsbezirks, ist ohne landesherrliche Erlaubniß ausgewandert, und hat Weib und Kinder zurück gelassen. Derselbe wird hiermit vorgeladen, binnen einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor der hiesigen Bezirksselle zu erscheinen, und sich über seinen gesetzwidrigen Austritt zu rechtfertigen. Zugleich werden dessen Gläubiger aufgefordert, binnen 4 Wochen bei Ausschlußstrafe ihre Forderungen bei eben dieser Stelle rechtlich zu liquidiren. Gemmingen den 16ten Juli 1810.

Bäuerlein.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Waldkirch.

Der Webergesell Mich. Runde aus dem Simonswald, der schon im Jahre 1779. ostreichischer Soldat war, und von dessen Aufenthalt man seither nicht die mindeste Kenntniß hat erlangen können, wird aufgefordert, binnen 9 Monaten seinen Aufenthalt bei diesseitiger Gerichtsbehörde um so gewisser anzuzeigen, als sonst sein in 748 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen seines nächstern mutmaßlichen Erben zum fürsorglichen Besiz würde eingekantwortet werden. Waldkirch den 7ten Juli 1810.

Krederer.

Fürstl. Leinling Justizamt Sinsheim.

(B. G. N. 62.) Alle diejenigen, welche an den Bürger und Chauffee-Warth Peter Hummel zu Steinsfurth, gegen welchen der Konkurs erkannt ist, rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 29ten August l. J. früh 9 Uhr bei dem diesseitigen Amt zu Steinsfurth zu erscheinen, ihre Forderungen mittels Vorlegung ihrer Original-Urkunden rechtserforderlich zu liquidiren, und wegen des etwaigen Vorrechts miteinander zu verfahren. im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört, und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinsheim am 23ten Juli 1810.

Krancher. Hasenreffer.

Großherzogl. bad. Universitätsamt Heidelberg.

Da sich der Kasemirer Georg Eduard Julius Friedrich Otto aus Hannover, mit Zurücklassung mehrerer Schuldposten im Jänner dieses Jahres von hier entfernt hat, und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag seiner Gläubiger hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen a dato entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigten vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, um sich über die liquidirten Schuldposten zu erklären, und wegen deren Berichtigung die nöthigen Anstalten zu treffen; unter dem Rechtsnachtheil, daß nach fruchtlosem Ablauf der ebengedachten Frist, jene Schuldposten für richtig angenommen, seine in gerichtliche Verwahrung befindlichen Effekten öffentlich versteigert, und die Gläubiger aus dem Ertrag so weit es möglich ist, befriedigt werden sollen. Heidelberg den 31ten Juli 1810.

Jolly. Vdt. Maurer.

Grundh. v. Gemming. Amtesreferat Wabstadt.

Wer an dem von Wabstadt nach Rußland auswandernden Jakob Debold etwas zu fordern hat, solle sich Freitag den 24ten dieses Monats 8 Uhr bei hiesigem Amtesreferate melden und seine Forderung richtig stellen, oder den Ausschluß zu gewärtigen. Wabstadt den 2ten August 1810.

Hase.

Großherzogl. 2tes Landamt Freiburg.

Andreas Klingele von St. Wilhelm kam vor 22 Jahren unter das österreiche Militair, und ließ seit 17 Jahren nichts mehr von sich hören. Derselbe, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen Vermögen zu machen hat, werden hienit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und gehdrig auszuweisen, widrigenfalls die noch lebenden 2 Geschwister des Klingele auf ihr Ansuchen in den fürsorglichen Besitz seines noch vorhandenen Vermögens gegen Kaution eingewiesen werden. Freiburg den 5ten Juli 1810.

Molitor.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. 3144.) Der vom großherzogl. leichten Dragonerregiment zum zweitemal desertirte Joh. Schmitt, von Weinheim, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten

dahier zu erscheinen, um sich über seine abermalige Entweichung zu verantworten, oder zu erwärtigen: daß nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werde. Weinheim am 30ten Juli 1810.

Brithorn. Vdt. Bayer.

Fürstl. Leining. Justizamts Hilsbach.

Alle diejenige, welche auf das Vermögen der verlebten Eva Margaretha Lenzin, einer gebornen Holzwarthin, von Elsenz einen Anspruch zu machen haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, solchen bis den 20ten k. M. August Morgens früh 8 Uhr dahier bei Amt ein- und auszuführen, als ansonsten sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter achtet, und das rückgelassene Vermögen an die sich gemeldet habende nächste Verwandten der Verstorbenen verabfolget werden wird. Hilsbach den 31ten Juli 1810.

Ortallo.

Bogt.

Fürstl. Leining. Justizamts Hilsbach.

Gegen die Jakob Majerische Eheleute zu Rechen ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation, dann Streitung über den Vorzug auf den 21ten k. M. August Morgens früh 8 Uhr dahier bei Amt anberaumt. Sämmtliche Jakob Majerische Kreditoren werden daher angewiesen, auf oben bestimmten Term in bei Strafe des Ausschlusses von der Masse sich dahier zu melden. Hilsbach den 18ten Juli 1810.

Ortallo.

Bogt.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Tryberg.

(N. 1975.) Der über 30 Jahre unweissend wo abwesende Joseph Ringwald, Sohn der in der Ehe verstorbenen Susanna Schultis, und des ledig verstorbenen Jonas Ringwald aus der Frischnau im Prächthale wird anmit aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen pr. 291 fl. 23½ kr. binnen 6 Wochen anzutreten, als sonst dieses Vermögen dessen nächsten Anverwandten eingewantwortet werden würde. Tryberg im Donaukreise den 28ten Juni 1810.

Huber.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

(N. J. N. 1059) Die beide von Sandhausen gebürtige Eheleute Ludwig Pfister, und Georg Philipp Pfister, welche schon geraume Zeit von ihrem Geburtsort weg in die Fremde gegangen sind, und von deren wirklichem Aufenthalt, Leben oder Tod, nach der von ihnen

hinterlassenen Geschwistern mittels feierlichen Handgelübds gethanenen Versicherung seit länger denn 10 Jahren in gedacht ihrem Geburtsort nichts mehr kund geworden ist, werden hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige nähere Erben binnen einer zersiedlichen Frist von 9 Monaten, entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten sich dahier bei Amt anmelden, sofort ihr, der Gebrüder Pfister, bisher unter Verwaltung = Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang nehmen, nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist aber gewärtigen sollen, daß das befragliche jetzige und ferner anfallende Vermögen den betreffenden Erben zur nuznißlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Heidelberg am 14ten Juli 1810.

E. A. Heim. Vdt. Heckler.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Auf Anstehen der Frau Wittwe des Großherzogl. bad. Hofgerichtsraths Sebastian Erbs, werden diejenige, welche an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, diesen den 28ten k. M. August Vormittags um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle aufzustellen, damit sodann das Inventarium gehörig ergänzt werde. Mannheim den 27. Juli 1810.

Kcers.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2913.) Die mit Zurücklassung ihrer Weiber und Kinder ausgetretenen diesseitigen Amtsuntergebenen Thomas Hornmuth von Neuenheim, und Philipp Eppler aus Schriesheim, werden hierdurch vorgeladen: von heute an, in 3 Monaten sich über ihren Austritt unter dem Bedrohen dahier zu verantworten, daß sonst wider sie nicht nur als heimlich ausgewanderte Unterthanen verfahren, sondern auch sie, als Frau und Kinder sträflich verlassende Gatten und Väter den Gesehen noch behandelt werden sollen. Heidelberg den 20. Juli 1810.

Heckler.

Eberstein.

Kaufanträge.

Großherzogl. bad. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2780.) Bis den 9ten künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr, wird in Dossenheim auf dortigem Rathhause das der Fiskus Benning's Wittib von Schriesheim zu

stehende ein Drittel des großen Fruchtgehenden versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Heidelberg den 17ten Juli 1810.

Heckler.

Eberstein.

Unterschiedener wird Montags den 6ten August in Rhod bei Landau 68 Fuder Wein, Rhoder Gewächs von den Jahrgängen 1800. bis 1807. versteigern lassen, die Proben können den Tag zuvor an den Fässern genommen werden. Die Versteigerung nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang. Und dann werden den 7ten in Neustadt in meiner Behausung von den nämlichen Jahrgängen, und auch Rhoder Gewächs noch 48 Fuder versteigert werden.

E. Klein.

Pachtanträge.

Großherz. Zuchthaus-Verwaltung Mannheim.

Nach eingelangter hohen Weisung großherzoglich hochpreislichen Ministeriums des Innern Landes-Polizei-Departement soll der nächstliegende, an der Heidelberger Straße liegende, an den botanischen Garten stoßende, mit fruchttragenden Bäumen und Weinreben nutzbar angelegte, und mit einem bewohnbaren Gärtnerhaus versehene große Zuchtgarten, welcher an baubarem Gartenfeld — 6 Morgen 1 Ruthe 8 Ruthen; an innern Wasserbehälter 2 Morgen 11 Ruthen enthaltet, nebst dem außerhalb hinter dem Garten liegenden in 2 Morgen 18 Ruthen bestehenden Ackerfeld, endlich die Ausschüfung des großen längs dem Garten hinziehenden Kanals mittelst öffentlicher Versteigerung in einen anderweiten sechsjährigen Bestand begeben werden. Da man zu Vornahme dieser Versteigerung den 7ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Garten selbst anberaumt hat: so wird dieses den allenfallsigen Liebhabern eröffnet, um sich auf bemeldten Tag und Stunde allda einzufinden. Mannheim den 24ten Juli 1810.

J. N. Kieser.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

(N. N. 1227.) Am Freitag den 24ten k. M. August früh 9 Uhr, wird die Kaminsfegerei des hiesigen Amtsbezirks auf weitere 3 Jahre in Abseigerung gegeben, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber dabei einzufinden können. Philippsburg am 25ten Juli 1810.

Schoch.

Vdt. Boos.